



99150052037000, 99150052037000

Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland

Heruntergeladen am 08.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/365784706/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150052037000, 99150052037000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Drittstaat, Informationselektroniker, Präzisionswerkzeugmechaniker, Kerzenhersteller und Wachsbildner,





Steinmetz- und Steinbildhauer,

Occupation,

Equivalence assessment,

Fahrradmonteur,

Karosserie- und Fahrzeugbauer,

Kraftfahrzeugmechatroniker,

Ausführung einfacher Schuhreparaturen,

Anerkennung,

Maurer und Betonbauer,

Recognition procedure,

Glaser,

Modellbauer,

Metallsägen-Schärfer,

Hörakustiker,

Steindrucker,

Zeugnisbewertung,

Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung),

Galvaniseure,

Oberflächenbeschichter,

Metall- und Glockengießer,

Fotomedienfachmann / Fotomedienfachfrau,

Berufsanerkennung,

Gleichwertigkeitsprüfung,

Recognition of profession,

Stuckateur,

Augenoptiker,

Certificate of good standing,

Glasbläser,

Änderungsschneider,

Dekorationsnäher (ohne Schaufensterdekoration),

Bäcker,

Recognise:

Recognition,

Boots- und Schiffbauer,

Modist,

Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten),

Directive 2005/36/EC,

Muldenhauer,

Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik,

Bautentrocknungsgewerbe,

Elektroniker,

Ausbildungsberuf,

Ausbaufacharbeiter,

zulassungsfrei,

HWK,





Schilder- und Lichtreklamehersteller,

Kenntnisprüfung,

Meister,

handwerksähnliches Gewerbe,

Glasapparatebauer,

Meisterbetrieb,

Raumausstatter,

Zupfinstrumentenmacher,

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und

Klimatechnik,

Ofen- und Luftheizungsbauer,

Estrichleger,

Installateur und Heizungsbauer,

Mechatroniker für Kältetechnik,

Recognition notice,

Schirmmacher,

Recognition Act,

Elektroniker Informations- und

Telekommunikationstechnik,

nicht reglementiert,

Klempner,

Wachszieher,

Böttcher,

Fleischzerleger, Ausbeiner,

Zimmerer,

Schneidwerkzeugmechaniker,

Nostrifizierung,

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer,

Informationstechniker,

Feinwerkmechaniker,

Beton- und Stahlbetonbauer,

Gold- und Silberschmiede,

Kunststopfer,

Maurer,

Work,

Third country,

Holzschindelmacher,

Metallbauer,

Skills analysis,

Theaterkostümnäher,

Graveur,

Anerkennungsbescheid,

Edelsteingraveur,

Bootsbauer,

ausländischer Beruf,





Brunnenbauer,

Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und

Holzspielzeugmacher,

Plisseebrenner,

Vocational education and training,

Holzspielzeugmacher,

Polster- und Dekorationsnäher,

Bestattungsfachkraft,

Nostrification,

Meisterbrief,

Rohr- und Kanalreiniger,

Equivalence,

Ausbildung,

Elektromaschinenbauer,

Vergolder,

Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung),

Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik,

Innerei-Fleischer (Kuttler),

Theater- und Ausstattungsmaler,

Orthopädieschuhmacher,

Keramiker,

Korb- und Flechtwerkgestalter,

Meistertitel,

Recognition in Germany,

Textilgestalter (Sticker, Weber, Klöppler,

Posamentierer, Stricker),

Schreiner / Tischler,

Stukkateur,

Assessment of higher education certificates,

Training,

Professional qualification,

Bauten- und Objektbeschichter,

Handwerksordnung,

Beruf,

Holzblockmacher,

Gebäudereiniger, Anerkennen,

Berufsanerkennungsrichtlinie,

Bogenmacher,

Textil-Handdrucker,

Knowledge test,

Brauer und Mälzer,

Metallblasinstrumentenmacher,

Foreign qualification,

Zweiradmechaniker,

Straßenbauer,





Klavier- und Cembalobauer,

Fachkraft für Lederherstellung und Gerbereitechnik,

Gerüstbauer,

Fachkraft für Holz und Bautenschutzarbeiten,

Foreign occupation,

Zahntechniker,

Arbeit,

Fuger (im Hochbau),

Fachkraft für Speiseeis,

Gleichwertigkeitsfeststellung,

Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für

Feuerungsanlagen ohne chemische Verfahren),

Holz- und Bautenschutzgewerbe (Mauerschutz und

Holzimprägnierung in Gebäuden),

Stoffmaler,

Anerkennung in Deutschland,

Chirurgiemechaniker,

Qualifikationsanalyse,

Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz,

Appreteure, Dekateure,

Goldschmied,

Berufsausbildung,

Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und

Getreidewirtschaft,

Bürsten- und Pinselmacher,

Edelsteinfasser,

Bodenleger,

Maßschneider,

Orthopädietechniker,

Werksteinhersteller,

ausländischer Abschluss,

Maßschuhmacher,

Anerkennungsverfahren,

Kraftfahrzeugtechniker,

Certificate of equivalence,

Anpassungslehrgang,

Einbau von genormten Baufertigteilen (z. B. Fenster,

Türen, Zargen, Regale),

Gerber,

Berufsabschluss,

Drucker,

Elektrotechniker,

Eisenflechter,

Fotograf,

Requisiteure,





Elektroniker Automatisierungstechnik,

Konformitätsbescheinigung,

Flexograf,

Fleckteppichhersteller,

Maler- und Lackierer,

Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker,

Baugeräteführer,

Hochbaufacharbeiter,

Schnellreiniger,

Bauwerksabdichter,

Fahrzeugverwerter,

Fahrzeuglackierer,

Hörgeräteakustiker,

Getränkeleitungsreiniger,

Fleischer,

Adaptation period,

Maskenbildner,

EU/EWR/Schweiz,

Notice of equivalence,

Glasveredler,

Zweiradmechatroniker

,

Flechtwerkgestalter,

Kürschner,

Teppichreiniger,

Access to occupation,

Schornsteinfeger,

Metallschleifer und Metallpolierer,

Edelsteinschleifer,

Handwerksmeister,

Tiefbaufacharbeiter,

Gesellenbrief,

Orgel- und Harmoniumbauer,

Thermometermacher,

Parkettleger,

Rollladen- und Sonnenschutztechniker,

Eignungsprüfung,

Handwerkskammer,

EU/EEA/Switzerland,

Daubenhauer,

Vocational qualification,

berufliche Anerkennung,

Betonstein- und Terrazzohersteller,

Handwerk.

Schuhmacher,





Dachdecker,

Holzschuhmacher,

Weinküfer.

Seiler.

Segelmacher,

Schlagzeugmacher,

Holzbildhauer,

Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit

üblichem Zubehör),

Müller,

Unbedenklichkeitsbescheinigung,

Silberschmied,

Industrie- und Handelskammer,

Systemelektroniker,

Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik,

Holzblasinstrumentenmacher,

Recognition of professional qualifications,

Foreign vocational qualification,

Conformity certificate,

Technischer Modellbauer,

Theaterplastiker,

Betonbohrer und -schneider,

Nostrifikation,

duale Ausbildung,

Geigenbauer,

Weintechnologe,

Bestattungsgewerbe,

Behälter- und Apparatebauer,

Anerkennungsgesetz,

ausländische Qualifikation,

Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke

in Sonderanfertigung,

Büchsenmacher,

Mediengestalter Digital und Print,

Vocational recognition,

Medientechnologe Siebdruck,

Buchbinder,

Friseur,

Land- und Baumaschinenmechatroniker,

Gleichwertigkeitsbescheid,

Feinoptiker,

Gleichwertigkeit,

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker,

Holz- und Bautenschützer,

Klavierstimmer,





Modul	Sachverhalt
	Tischler, Uhrmacher, Sattler und Feintäschner, Handzuginstrumentenmacher, Aptitude test, Glas- und Porzellanmaler, Holzreifenmacher, IHK, Professional Qualifications Assessment Act, Konditor, Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau), Kälteanlagenbauer, Feuerungs- und Schornsteinbauer, Richtlinie 2005/36/EG, Berufszugang, Geselle, Metallbildner, Landmaschinenmechaniker, Orthopädietechnik-Mechaniker, Berufsqualifikation, Textilreiniger, IHK FOSA, Medientechnologe Druck, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Siebdrucker, Handschuhmacher, Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung, Asphaltierer (ohne Straßenbau)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Anerkennung Ausländischer Berufsqualifikationen (150)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	23.10.2018
Fachlich freigegen durch	Bundesinstitut für Berufsbildung Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/10.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/40a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/10.html
Teaser	 Sie können Ihre ausländische Berufsqualifikation im Handwerk offiziell anerkennen lassen. Für einige Berufe des Handwerks müssen Sie Ihre Berufsqualifikation anerkennen lasssen. Eine Anerkennung verbessert immer Ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
Volltext	Es gibt in Deutschland circa 200 verschiedene Berufe im Handwerk. Für 41 Berufe im Handwerk benötigen Sie zwingend eine bestimmte Berufsqualifikation. Das sind die "zulassungspflichtigen Handwerke". Nur mit der nötigen Berufsqualifikation dürfen Sie dauerhaft selbständig in diesen Berufen arbeiten. Für diese 41 reglementierten Berufe gelten noch weitere Regelungen. Alle anderen Berufe im Handwerk sind nicht reglementiert. Das bedeutet: Wenn Sie dauerhaft selbständig in diesen Berufen arbeiten wollen, brauchen Sie keine bestimmte Berufsqualifikation. Sie müssen Ihre ausländische Berufsqualifikation nicht anerkennen lassen. Sie haben aber das Recht auf ein Anerkennungsverfahren. Das Verfahren heißt "Gleichwertigkeitsfeststellung". Eine Gleichwertigkeitsfeststellung bringt Ihnen Vorteile: • Am Ende des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid der Gleichwertigkeit. Der Bescheid ist ein Nachweis für Ihre Berufsqualifikation. • Der Bescheid ist ein offizielles und rechtssicheres Dokument. Sie und Ihre Arbeitgeberinnen und





Arbeitgeber können auf den Inhalt vertrauen.

• Der Bescheid erhöht Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können Ihre Berufsqualifikation mit dem Bescheid besser beurteilen.

Zuständige Stellen für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Handwerk sind die regionalen Handwerkskammern oder die Industrie- und Handelskammern. Die zuständigen Stellen beraten Sie schon vor der Antragsstellung und identifizieren für Sie den passenden Beruf im Handwerk.

Erforderliche Unterlagen

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie einreichen müssen. Wichtige Dokumente sind generell:

- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Liste in Tabellenform mit Ihren Ausbildungen und Ihrer Berufspraxis (Lebenslauf)
- Ausbildungsnachweise
- Bescheinigung über die Art und Dauer der relevanten Berufspraxis
- eine Erklärung, dass Sie bisher noch keinen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt haben
- eventuell ein Nachweis, dass Sie in Deutschland arbeiten wollen

Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, welche Dokumente Sie im Original oder als beglaubigte Kopie einreichen müssen.

Ihre Dokumente müssen Sie in deutscher Sprache vorlegen. Die Übersetzungen müssen von öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über eine formale Ausbildung im Handwerk aus dem Ausland.
- Sie möchten in Deutschland in dem betreffenden Beruf arbeiten.





Modul	Sachverhalt
Kosten	Das Verfahren kostet Geld. Die zuständige Stelle informiert Sie über die Kosten. Die Kosten hängen generell von dem Aufwand für die Bearbeitung ab. Zusätzlich können weitere Kosten anfallen (z.B. für Übersetzungen oder Beglaubigungen Ihrer Dokumente). Diese Kosten sind individuell unterschiedlich.
Verfahrensablauf	 Sie stellen einen schriftlichen "Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung" mit den nötigen Dokumenten bei der zuständigen Stelle. Bei Berufsqualifikationen aus EU/EWR/Schweiz: Den Antrag und die Dokumente können Sie direkt bei der zuständigen Stelle einreichen oder bei dem Einheitlichen Ansprechpartner. Über den Einheitlichen Ansprechpartner können Sie den Antrag auch elektronisch einreichen. Die zuständige Stelle vergleicht dann Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation und prüft die Gleichwertigkeit. Wenn Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist, wird sie anerkannt. Sie erhalten den Bescheid der Gleichwertigkeit (Anerkennungsbescheid) mit der Post. Wenn Ihre Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, wird sie nicht anerkannt. Sie erhalten einen Bescheid über die Unterschiede Ihrer ausländischen Berufsqualifikation. Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren und später einen neuen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle können Sie rechtlich vorgehen. Die Entscheidung wird dann überprüft. Wir empfehlen Ihnen: Sprechen Sie zuerst mit der zuständigen Stelle, bevor Sie rechtlich gegen die Entscheidung vorgehen.
Bearbeitungsdauer	Die zuständige Stelle bestätigt Ihnen nach maximal einem Monat, dass Ihre Dokumente angekommen sind. Die zuständige Stelle teilt Ihnen mit, wenn Dokumente fehlen. Bei Vorliegen aller nötigen Dokumente dauert das Verfahren maximal 3 Monate. In Einzelfällen kann das Verfahren einmal verlängert werden.





Modul	Sachverhalt
Frist	Keine. Manchmal fehlen noch Dokumente im Verfahren. Die zuständige Stelle informiert Sie dann, bis wann Sie die Dokumente nachreichen müssen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	 **Qualifikationsanalyse** Sie haben eine formale Ausbildung abgeschlossen, aber können nicht alle nötigen Dokumente vorlegen? Dann dürfen Sie eventuell eine Qualifikationsanalyse durchlaufen. Das bedeutet: Sie können Ihre beruflichen Kompetenzen praktisch nachweisen. Die zuständigen Stellen informieren Sie. **Verfahren für Spätaussiedler** Als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler können Sie das Anerkennungsverfahren wahlweise nach den hier genannten Gesetzen oder nach dem Bundesvertriebenengesetz durchlaufen. Dies können Sie selbst entscheiden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Es gibt in Deutschland circa 200 verschiedene Berufe im Handwerk. Für 41 Berufe im Handwerk benötigt man eine bestimmte Berufsqualifikation. Nur mit der Berufsqualifikation darf man dauerhaft selbständig in den Berufen arbeiten. Für alle anderen Berufe im Handwerk benötigt man keine bestimmte Berufsqualifikation. Man hat aber das Recht auf ein Verfahren zur Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation im Handwerk. Das Verfahren heißt "Gleichwertigkeitsfeststellung". Eine Gleichwertigkeitsfeststellung verbessert die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Zuständig für die Gleichwertigkeitsfeststellung im Handwerk: die regionalen Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: Formulare erhalten Sie von der





Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle. • Onlineverfahren möglich: Über den Einheitlichen Ansprechpartner • Schriftformerfordernis: eventuell • Persönliches Erscheinen nötig: nein https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand /einheitlicher-ansprechpartner.html https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Mittelstand /einheitlicher-ansprechpartner.html
Ursprungsportal	Gleichwertigkeit Feststellung Berufe im Handwerk mit Berufsqualifikation aus dem Ausland, Equivalence Determination of professions in the craft sector with professional qualifications from abroad